

Öffentliche Bekanntmachung der Hansestadt Wipperfürth

I. Jahresabschluss 2018 der Hansestadt Wipperfürth

Der Rat der Hansestadt Wipperfürth hat in seiner Sitzung am 10.12.2019 den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss 2018 der Hansestadt Wipperfürth gemäß § 96 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), in der derzeit gültigen Fassung, festgestellt. Dem Bürgermeister wurde gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2018 uneingeschränkte Entlastung erteilt.

Das Haushaltsjahr 2018 schließt wie folgt ab:

Jahr	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis	Bilanzsumme
2018	60.067.433,03 €	61.760.693,86 €	-1.693.260,83 €	204.564.989,26 €

Der Rat der Hansestadt Wipperfürth hat gleichzeitig beschlossen, den Jahresfehlbetrag 2018 von 1.693.260,83 € mit 1.478.456,15 € über die Ausgleichsrücklage und mit 214.804,68 € über die Allgemeine Rücklage auszugleichen. Diese Beschlüsse werden hiermit gem. § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht. Der vom Stadtrat festgestellte Jahresabschluss 2018 wurde der Aufsichtsbehörde angezeigt.

Der Jahresabschluss 2018, bestehend aus Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung, sowie Anhang und Lagebericht wurde zuvor von der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH, Köln, gem. § 103 Abs. 5 GO NRW geprüft. Die Ergebnisse dieser Prüfung sind dem Rechnungsprüfungsausschuss der Hansestadt Wipperfürth vorgestellt worden. Mit Beschluss vom 13.11.2019 hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss den wesentlichen Aussagen und Schlussfolgerungen dieser Prüfungsergebnisse angeschlossen und hierüber einen Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt ein zutreffendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Hansestadt Wipperfürth und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung richtig dar.

II. Bekanntmachung Jahresabschluss 2018

Der Jahresabschluss 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Er liegt mit seinen Anlagen gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW ab sofort während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) in den Diensträumen der Stadtverwaltung Wipperfürth -„Altes Seminar“, Lüdenscheider Straße 48, I. Etage, Zimmer 24- zur Einsicht öffentlich aus und wird dort bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2019 verfügbar gehalten.

Wipperfürth, den 11. Dezember 2019

(Michael von Rekowski)
- Bürgermeister -